

Protokoll vom 9. Juni 2008

11.06.2008

Beginn: 16.30h

Ende: 18:50h

Anwesende: Julia Klomfaß, Vanessa Stimpel (bis 18.30h), Verena Richter, Antonia Zieger, Robert Hänsch

Gäste: Max Bayerle (zeitweise abwesend), Turgut Dag (bis 16.45h), Markus Stein (ab 17.55h)

TOP1: Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Es wurde rechtzeitig eingeladen, es sind fünf Mitglieder anwesend.

Es gibt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung (Einsprüche, VVs autonomer Referate, Verfahren StudWV ./ TU Berlin), dieser wird einstimmig angenommen. Es gilt die hier protokollierte Tagesordnung.

TOP2: VVs zur Wahl der autonomen Referate

Zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit wird das Studierendenparlament/der AStA um einen entsprechenden Beschluss während der nächsten Sitzung gebeten.

Vanessa kümmert sich um Räume für die VVs, Zielzeitraum ist die Woche vom 23.-27.06.; es sollen große Räume gebucht werden, ähnlich H104.

Unsere Aufgaben: Einladung, Eröffnung, Wahl eines Präsidiums, Durchführung der Wahl.

Verena macht Stimmzettel und kümmert sich beim ZWV um Urne, Wahlkabine.

Robby macht Aushänge und informiert die Pressestelle.

Vanessa fragt nach Schlüsseln für die AStA-Schaukästen.

TOP3: Einsprüche zu den zugelassenen Wahlvorschlägen

Es gibt zwei Einsprüche, beide gegen „Liste 21: RCDS – Ring christl.-dem. Studenten“.

Einspruch wird erhoben, wegen falscher Angaben im Wahlzeitungstext dieser Liste, wegen Vorverurteilung und aus ehrverletzenden Gründen. Es wird gefordert, die Veröffentlichung des Wahlzeitungstextes zu verhindern. Weitere rechtliche Schritte werden angedroht.

Es bleiben drei Möglichkeiten:

- Entscheidung nach eigenem Ermessen,
- Hinzuziehung TU-internen Rechtsbeistands oder
- Hinzuziehung externen Rechtsbeistands.

Unklar ist, was unsere „formalen Voraussetzungen“ lt. § 6 Abs. 3 WahlOStud sind. Machen wir eine Prüfung über das Format hinaus (sozusagen Rechtsaufsicht)?

Nach längerer eingehender Diskussion der Sachverhalte beschließt der Studentische Wahlvorstand folgendes mit 3:2 Stimmen:

Der Studentische Wahlvorstand stellt fest, dass im betroffenen Wahlzeitungstext (Teil des Wahlvorschlag nach § 6 Abs. 3 WahlOStud) tatsächlich unrechtmäßige Behauptungen aufgestellt werden (Verstoß gegen allgemeine Gesetze wie §§ 185ff. StGB). Insbesondere handelt es sich um die beiden Fakten:

- „AXT-Anschlag“: Es wird festgestellt, dass zwar ein Anschlag stattgefunden hat, ob aber eine Axt benutzt wurde, ist nicht erwiesen und Bestandteil eines schwebenden Verfahrens, damit ist diese Aussage eine unbewiesene Tatsachenbehauptung wider besseren Wissens.
- „verhaftete AXT-Schläger“: Es wird festgestellt, dass es zwar eine Verhaftung nach einem Anschlag gegeben hat, dass aber nicht bewiesen ist, dass die Verhafteten Axt-Schläger waren. Weder ist klar, ob eine Axt als Tatwerkzeug genutzt wurde, noch ob die Verhafteten die Täter waren. Mit dem vorliegenden Wahlzeitungstext wird aber beides behauptet. Die beiden Einsprechenden machen in diesem Fall deutlich, dass sie durch die beiden Passagen Vorverurteilungen ausgesetzt sind und damit in ihren Persönlichkeitsrechten betroffen sind.

Der Studentische Wahlvorstand gibt den Einsprüchen statt, die Liste wird in der vorliegenden Form nicht zugelassen.

Der Liste 21 wird drei Tage Heilungsfrist bzgl. der beanstandeten Punkte gewährt (Fristlauf beginnt mit Zustellung eines entsprechenden Schreibens an die Liste). Sollte die Liste nicht von ihrem Recht auf Heilung Gebrauch machen, wird die Liste in der Form zugelassen, dass der Wahlzeitungstext an den beanstandeten Stellen unkenntlich gemacht wird. Diese ersatzweise Zulassung stellt, nach Rücksprache mit K3, die weitestgehende Auslegung der Regelungen der Studentischen Wahlordnung dar.

Robby macht ein entsprechendes Schreiben an die Liste fertig und schickt dieses rum.

Die Zulassung der weiteren Listen ist nicht berührt, diese sind endgültig zugelassen.

TOP4: Wahl des StuPa, Organisatorisches

Was muss gemacht werden:

- Wahlbenachrichtigung
- Wahlzettel
- Wahlzeitung
- weitere Wahlbekanntmachungen
- Wahlhelfer (vorläufiger Zeitplan: Beschluss Ausschreibung am 17. Juni, Bewerbungsfrist 27. Juni, Wahlhelferleins-Einführung vsl. am 4. Juli, Wahleinsatz am 8.-10.07.08)
- Abstimmung mit Kuratoriumswahl (ZWV)

Termin mit Herrn Braun zur Klärung offener Fragen bzgl. Interaktion Wahl Kuratorium/StuPa möglichst am Di, 10.06.2008, 12 Uhr. Verena schreibt Mail; Julia, Verena und evtl. Robert gehen zum Termin.

TOP5: Verfahren Studentischer Wahlvorstand ./ TU Berlin (P, ZWV)

Der Studentische Wahlvorstand beschließt einstimmig die Rückzug der Klage gegen den Präsidenten der TU und den Zentralen Wahlvorstand. Darüber hinaus wird der Kanzlei GÖRG jedes Vertretungsrecht des Studentischen Wahlvorstandes entzogen.

Robby macht ein Schreiben an das OVG und die Kanzlei Görg fertig.

TOP6: Sonstiges

Übergabe der Amtsgeschäfte. Verena hat Roland Petsch angeschrieben und Terminvorschläge gemacht, keine Reaktion. Verena hakt nach.

Nächste Termine: Dienstag, 17.06.2008, 8.30h, EB12 – Einladung Verena.

Vertreter einiger Listen haben angefragt, ob die eingereichten Wahlzeitungstexte für eine Alternative Wahlzeitung genutzt werden können. Der Studentische Wahlvorstand kann dieser Anfrage nicht entsprechen, eine Weitergabe ist nicht möglich.